



INFORMATION

2023/24 – 01

Dienstag, 27.06.2023



**Stadt
Wien**

Sport Wien

INHALT

- ❖ Termine
- ❖ Ablebensanzeige
- ❖ MUBA Mitteilungen
- ❖ Meldewesen
- ❖ Protokoll WTTV Generalversammlung 2023
- ❖ Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2023/24
- ❖ CUP-Ausschreibung 2023/24
- ❖ Gebührenordnung

TERMINE

21.-30.06.2023	Anmeldezeit
01.07.-03.09.2023	<i>Sommerferien</i>
21.07.2023	Nennschluss WTTV-MM 2023/24
	Nennschluss WTTV-CUP 2023/24
28.08.2023	Vorstandsitzung (18.00 Uhr, ZOOM-Meeting)

❖ **Ablebensanzeige**

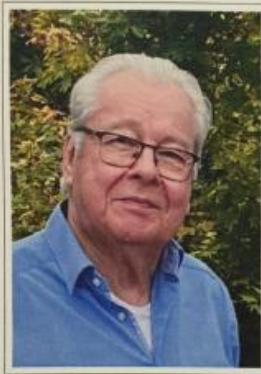
Unser langjähriger Sektionsleiter, Obmann und Spieler

Peter BARBANEK

ist von uns gegangen.

Wir sind zu tiefst betroffen, erschüttert und traurig.

Helmut UNGER / ORF TT



Ing. Peter Barbanek

* 24. April 1944

† 14. April 2023

Und meine Seele spannte
weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande,
als flöge sie nach Haus.
Joseph von Eichendorff

❖ Meldewesen

❖ Abmeldungen

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
14872	Divic Karlo	AUT	FLD	20.06.2023	Ja	
15324	Stift Lionel	AUT	FLÖT	19.06.2023	Ja	
1508D	Novacek Anna	AUT	GEB	20.06.2023	Ja	
1673D	Döcker Christine	AUT	KAI	19.06.2023	Ja	
15475	Leeb Reinhold	AUT	KAI	19.06.2023	Ja	
10383	Rosenkranz Friedrich	AUT	KUN	19.06.2023	Ja	
15578	Lee Jung Won	AUT	LSV	18.06.2023	Ja	
14157	Stadler David	AUT	MAR	20.06.2023	Ja	
15931	Yeon Jongeon	KOR	NFS	19.06.2023	Ja	
8269	Freitag Gerhard	AUT	OLD	17.06.2023	Ja	
4774	Pöschl Gerhard	AUT	OLD	17.06.2023	Ja	
10849	Wichmann Gabor	AUT	OLD	17.06.2023	Ja	
15346	Avdovic Dzejlan	SRB	OLYM	19.06.2023	Ja	
15615	Baar Emil	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
14077	Baier Robert	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
15895	Cevik Mark	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
15335	Frauneder Lukas	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
2010D	Hirtz Anne	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
1500D	Hromatka Doris	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
15164	Kastura Sandor	HUN	OLYM	19.06.2023	Ja	
1658D	Tollay Andrea	AUT	OLYM	19.06.2023	Ja	
15726	Kiang Sebastian	AUT	POLI	17.06.2023	Ja	
5953	Kraft Eduard	AUT	SPAR	18.06.2023	Ja	
6103	Mader Gerhard	AUT	SPAR	18.06.2023	Ja	
9963	Magenbauer Karl	AUT	SPAR	18.06.2023	Ja	
10558	Osojnik Bogomir	AUT	SPAR	18.06.2023	Ja	
15910	Arita Hayato	JPN	TT14	19.06.2023	Ja	
15580	Dobrohruschka Marvin	AUT	TT14	19.06.2023	Ja	
15042	Dogl Luca	AUT	TT14	19.06.2023	Ja	
14126	Maudrey Johann	AUT	TT14	19.06.2023	Ja	
14953	Mirtl Herbert	AUT	TT14	19.06.2023	Ja	
2246D	Török Anna	HUN	TT14	19.06.2023	Ja	
14092	Altinyollar Ayhan	TUR	UNO	19.06.2023	Ja	
15407	Ayoola Ismaila	NGR	UNO	19.06.2023	Ja	
9767	Bridi Daniel	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
15036	Courbon Fabrice	FRA	UNO	19.06.2023	Ja	
2179D	Galkan Helen	EST	UNO	19.06.2023	Ja	
8767	Hoda Karl	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
11094	Jin Yan-Ning	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
2029D	Kottasz Emese	HUN	UNO	19.06.2023	Ja	
7913	Lassar Stuart	USA	UNO	19.06.2023	Ja	
15326	Maslov Evgeny	RUS	UNO	19.06.2023	Ja	
10178	Nehmeh Georg	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
12600	Novak Robert	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
15505	Park Issey	KOR	UNO	19.06.2023	Ja	
12041	Park Sung-Gi	KOR	UNO	19.06.2023	Ja	
15316	Repnin Kostiantyn	UKR	UNO	19.06.2023	Ja	
2184D	Rohrbach Regina	GER	UNO	19.06.2023	Ja	
11420	Schindlauer Wolfram	AUT	UNO	19.06.2023	Ja	
14910	Sinha Abhinav	IND	UNO	19.06.2023	Ja	
15140	Song Gongbao	CHN	UNO	19.06.2023	Ja	
9245	Stanik Zsolt	CZE	UNO	19.06.2023	Ja	
13633	Szamosi Laszlo	HUN	UNO	19.06.2023	Ja	
13632	Yang Xuelun	CHN	UNO	19.06.2023	Ja	
15188	Yasar Tufan	TUR	UNO	19.06.2023	Ja	

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Abmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15878	Bassel Suleiman	AUT	WP AE	19.06.2023	Ja	
15612	Hackl Andreas	AUT	WP AE	19.06.2023	Ja	
14322	Hofmann Michael	AUT	WP AE	19.06.2023	Ja	
14768	Schwarzbauer Vinz	AUT	WP AE	19.06.2023	Ja	
15405	Staykov Boris	BUL	WP AE	19.06.2023	Ja	



*Dein Tischtennis-Fachgeschäft
jetzt 2x in Wien*

NEUE FILIALE: HOLLANDSTRASSE 12, 1020 WIEN

www.gosports.at

DEIN PROFI IN SACHEN TISCHTENNIS

Besuche unseren neuen Shop in der **Hollandstraße 12, 1020 Wien**
oder wie gewohnt **Auf der Schmelz 10, 1150 Wien.**

Natürlich steht dir unser Webshop rund um die Uhr zur Verfügung.
Profitiere von zahlreichen Top-Angeboten und vielen neuen Produkten.

**INFO: Im GoSports-Store Auf der Schmelz 10, 1150 Wien - direkt in der Tischtennishalle - findest Du
künftig nur mehr die gängigsten Artikel gemeinsam mit dem Butterfly Store! Unser gewohntes
Vollsortiment findest du dann in unserer neuen Filiale!**

Go Sports HandelsgmbH | Tel: 01 / 714 57 49 | E-Mail: office@gosports.at

❖ **Anmeldungen**

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Anmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15985	Asceric Svetlan	AUT	EDEN	19.06.2023	Ja	
1334D	Pliemitscher Andrea	AUT	EDEN	18.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
1286D	Weiss Waltraud	AUT	EDEN	18.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
8312	Nowotny Erich	AUT	FLD	21.06.2023	Ja	
15545	Chen Seung	AUT	FLÖT	22.06.2023	Nein	FGV Verein
15664	Chen Sung Bin	AUT	FLÖT	22.06.2023	Nein	FGV Verein
15992	Gamper Michael	AUT	FLÖT	20.06.2023	Ja	
15797	Nakonechny Kyrylo	ROU	FLÖT	22.06.2023	Ja	
9560	Sekulic Aleksandar	AUT	FLÖT	22.06.2023	Ja	
15936	Tereshchenko Artem	UKR	FLÖT	22.06.2023	Ja	
13090	Jirka Gustav	AUT	HAK	22.06.2023	Ja	
15997	Milic Miroslav	AUT	HAN	21.06.2023	Ja	
16000	Pesendorfer Ulrich	AUT	HAN	23.06.2023	Ja	
13115	Fox Peter	AUT	KONT	22.06.2023	Ja	
13244	Jesic Mladen	SRB	KONT	22.06.2023	Ja	
15874	Juckes William	AUT	KONT	22.06.2023	Ja	
15873	Papp Tibor	AUT	KONT	22.06.2023	Ja	
15860	Wang Muran	CHN	KONT	26.06.2023	Ja	
12910	Kirsch David	AUT	KORN	21.06.2023	Ja	
7584	Schober Wolfgang	AUT	KORN	21.06.2023	Ja	
2161D	Angerer Sofia	AUT	LENZ	24.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
14233	Fischer Manuel	AUT	LENZ	24.06.2023	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
2123D	Piros Rita	HUN	LENZ	24.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
2253D	Sefcsik Katarina	SVK	LENZ	16.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
2254D	Aidar Dameli	KAZ	LSV	20.06.2023	Ja	
15113	Dobretsberger Paul	AUT	LSV	20.06.2023	Ja	BL NW-Sekundärspieler
15594	Hobusch Ulrich	AUT	LSV	26.06.2023	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
15994	Huber Manuel	ITA	LSV	20.06.2023	Ja	
15726	Kiang Sebastian	AUT	LSV	21.06.2023	Ja	
15984	Li Aiyu	CHN	LSV	21.06.2023	Ja	
15343	Andervald Zoltan	AUT	NFS	26.06.2023	Ja	
16003	Bornbaum Manuel	AUT	NFS	26.06.2023	Ja	
15993	Fixl Balazs	HUN	NFS	21.06.2023	Ja	
15999	Pfeil Alexander	AUT	NFS	22.06.2023	Ja	
2012D	Winkelhofer Christine	AUT	NFS	22.06.2023	Ja	
15981	Basas Michael	AUT	OLYM	12.06.2023	Ja	
2179D	Galkan Helen	EST	OLYM	21.06.2023	Ja	
15988	Herbstsommer Moritz	GER	OLYM	19.06.2023	Ja	
15998	Mitrovic Milomir	NED	OLYM	22.06.2023	Ja	
16002	Pavic-Nikolic Petar	AUT	OLYM	25.06.2023	Ja	
15987	Verkuehlen Kai	GER	OLYM	19.06.2023	Ja	
15986	Vreden Thomas Michael	GER	OLYM	19.06.2023	Ja	
15971	Frijan Florin Radu	ROU	POLI	21.06.2023	Ja	
14419	Lang Stefan	AUT	POLI	21.06.2023	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
11132	Schwarzmann Georg	AUT	POLI	21.06.2023	Ja	
15989	Gaugler Thilo	GER	POSW	19.06.2023	Ja	
15603	Koppensteiner Dietmar	AUT	POSW	21.06.2023	Ja	
14410	Limlei Anton	AUT	POSW	21.06.2023	Ja	
14071	Rosenauer Walter	AUT	POSW	21.06.2023	Ja	
15996	Böhm David	GER	SKLW	21.06.2023	Ja	
15991	Brosig Fabian	AUT	SKLW	20.06.2023	Ja	
12512	Fichte Peter	AUT	SKLW	22.06.2023	Ja	
15990	Schwaiger Patrick	AUT	SKLW	20.06.2023	Ja	
2246D	Török Anna	HUN	SKLW	21.06.2023	Ja	
15931	Yeon Jongeon	KOR	SKLW	21.06.2023	Ja	
16001	Grobla Miroslaw	POL	SOK	23.06.2023	Ja	
15983	Jarzebski Zbigniew	POL	SOK	16.06.2023	Ja	
14912	Petkovic Zoran	SRB	SOK	21.06.2023	Ja	

Passnr.	Name	Nat.	Verein	Anmeldedatum	Freigabe?	Anmerkung
15995	Andersson Henrik	AUT	SPAR	21.06.2023	Ja	
1673D	Döcker Christine	AUT	SPAR	27.06.2023	Ja	
13954	Menzel Peter	AUT	SPAR	21.06.2023	Ja	
2129D	Ott Martha	AUT	SPAR	27.06.2023	Ja	Sekundäreinsatz
2255D	Zieger Eva	AUT	SPAR	27.06.2023	Ja	
15979	Günther Manuel	AUT	WPAE	12.06.2023	Ja	
15655	Lengerov Kostadin	AUT	WPAE	21.06.2023	Ja	
14982	Lucanin Stefan	SRB	WPAE	21.06.2023	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
15978	Naraghi Daniel	AUT	WPAE	12.06.2023	Ja	
15456	Stoskovic Aleksandar	AUT	WPAE	24.06.2023	Ja	
15980	Szabo Krisztian	HUN	WPAE	21.06.2023	Ja	
15187	Zaric Stefan	AUT	WPAE	21.06.2023	Ja	Bedingte Freigabe (Leihvertrag)
15982	Zivotic Darko	SRB	WPAE	21.06.2023	Ja	

BOTROS INCOMING "URLAUBSFREUDEN"



Ihr Reiseberater: Siegfried A. Klemetsch

Mobil: + 43 660/ 3424746

E-Mail: Siegfried.klemetsch@botros.at

Besuchen Sie uns im Internet:

<https://siegfriedklemetsch0.wixsite.com/reise>



Wir sind offizielle Buchungsstelle aller renommierten, seriösen Reiseveranstalter!



Wiener Tischtennis Verband

Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien

PROTOKOLL der GENERALVERSAMMLUNG 2023

am Donnerstag, 16. Juni 2022, 17.30 Uhr,
Haus des Sports, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Vertreter

Da um 17:30 nicht die erforderliche Anzahl stimmberechtigter Vertreter anwesend ist, ist gemäß Satzungen bis 18:00 zuzuwarten.

Ing. URBITSCH begrüßt um 18:00 die Mitglieder des Vorstands, der Ausschüsse und die Vertreter der im Folgenden angeführten Vereine und eröffnet danach die Generalversammlung:

	Verein	Vertreter / Funktionär	WTTV-Funktion
1	Union Döbling	Mag. Harald Kinzl	Vizepräsident und Finanzreferent
2	TTK Eden	Helmut Jung Peter Kainbrust	
3	ASKÖ Floridsdorf	Zoltan Andervald	
4	TTC Flötzersteig Wien	David Klaus	Vorstands-Mitglied
5	TTC ÖGK Wien	Helga Sperka	Rechnungsprüferin
6	SC Hakoah	Dr. Karl Krajic	
7	WAT Kaisermühlen	Florian Welles Waltraud Weiss	Vors. Turnierausschuss
8	TT Campus Brigittenau Kontakt Wien	Johann Schnabel	
9	Union Sparkasse Korneuburg	Mag. Walter Heimberger	
10	ATUS Langenzersdorf	Eva Geineder	
11	Lehrersportverein	Werner Gschanes Helga Gschanes	
12	WAT Mariahilf TT Wien	Fritz Dauchner	Vorsitzender NWA
13	TTK Naturfreunde Stadlau	Eric Tang	
14	TTC Oldies	Alexander Preihs	
15	SV Persil	Gerd Schiffermüller	
16	Polizei SV Wien	Christopher Wagner Jefim Ruderman	
17	Post SV Wien	Robert Mantl Werner Fleischhart	
18	Tischtennis Sportklub Wien	Günter Strauß	

19	TTC Spar	Christian Schöffmann	Rechnungsprüfer
20	ASKÖ Tischtennis Wien 14	Stefan Kloiböck Hannes Studeny	
21	KSV Wiener Linien	Karl Jordan	
22	TTC Wohnpark Alt-Erlaa	Mag. Curt Schönfeld	
		Ing. Erwin Urbitsch	Präsident
		Gunter Schönbauer	Vizepräsident
		Mag. Rudolf Sporrer	Vizepräsident und Schriftführer
		Pia Strauß	Vors. Schiedsrichter- Ausschuss und Breitensportreferentin
		Lukas Komary	Vorstands-Mitglied
		Peter Rabatsch	Vorsitzender Cup- Referat
		Bertram Zöchling	Vorsitzender MuBA
		Barbara Schneeweis	Sekretariat

URBITSCH erinnert an die seit der letzten GV verstorbenen Mitglieder des WTTV und ersucht die Generalversammlung um eine Gedenkminute.

2. Verleihung der Ehrenpreise und Ehrenzeichen

URBITSCH ehrt zunächst den Senioren-Weltmeister 2023 im Doppel 55+, Roland BÖHM (KORN), der leider nicht persönlich anwesend sein kann.

Gunter SCHÖNBAUER scheidet nach Vollendung des 80. Lebensjahres auf eigenen Wunsch als Vizepräsident aus. URBITSCH dankt ihm ganz herzlich für viele Jahre Tätigkeit als Präsident und Vize-Präsident des WTTV und überreicht ihm einen Geschenkkorb.

SCHÖNBAUER dankt seinerseits dem WTTV und erklärt, dass er sich selbst vor Längerem eine Altersgrenze als Funktionär gesetzt habe, die er nun wahrnimmt.

URBITSCH dankt auch dem Rechnungsprüfer Christian SCHÖFFMANN, der sich nach Pensionsantritt als Rechnungsprüfer und Stv. Schiedsrichter-Referent zurückzieht.

Besonderer Dank gilt auch Alexander PREIHS, der 3 Chronik-Bände mit umfangreichen Statistiken des WTTV erstellt hat.

URBITSCH gratuliert den Siegern der Mannschaftsmeisterschaft aller Altersklassen sowie den Cupsiegern 2022/2023.

Ebenso gibt er jene Vereine bekannt, die die meisten Mannschaftstitel gewonnen haben.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird um den Punkt 8a „Umsetzung zukünftiger Projekte – Umfrage“ ergänzt und in dieser Form einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung 2022

Das Protokoll der Generalversammlung vom 30.6.2021 wird einstimmig genehmigt.

5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

Schriftliche Berichte wurden im Rahmen einer umfangreichen elektronischen Infomappe an die Mitgliedsvereine versendet und zum Teil mündlich erläutert.

Präsident: URBITSCH berichtet von einem eher enttäuschenden Gespräch mit dem Wiener Sportstadtrat HACKER hinsichtlich einer Halle für ein regelmäßiges WTTV-Nachwuchstraining. Offensichtlich möchte die Stadt Wien nur den Breitensport fördern. Entsprechende Projekte würden aber unterstützt.

MuBA: ZÖCHLING führt seinen schriftlichen Bericht aus.

Schiedsrichter: STRAUSS kommentiert ihren schriftlichen Bericht und unterstreicht die derzeitige positive Entwicklung im Schiedsrichterbereich.

Cup-Referat: RABATSCH hat schon im schriftlichen Bericht auf das ausgezeichnete Nennergebnis in den Cupbewerben hingewiesen und hofft auf eine noch zahlreichere Teilnahme im kommenden Sportjahr.

Nachwuchsausschuss: DAUCHNER: Bei den div. ÖM waren die Ergebnisse der WTTV-Teilnehmer durchaus beachtenswert. Leider konnte etwa bei den ÖM U17 keine Mädchen-Mannschaft gestellt werden. Dies zeigt die ungünstige Situation unseres Verbands im Mädchensport. So hat der WTTV derzeit keine einzige U11-Spielerin. Er fordert die Vereine auf, Kontakte zu Schulen aufzunehmen und nicht nur darauf zu warten, dass sich Schulen beim Verein melden.

DAUCHNER dankt B. GROPPER dafür, dass sie ihn während einer gesundheitlichen Krise bei der Organisation der Entsendungen zu ÖM tatkräftig unterstützt hat.

Die Wiener Nachwuchs-Meisterschaften liefen organisatorisch durchaus positiv ab.

Finanzbericht: KINZL erläutert seinen ausführlichen schriftlich vorgelegten Bericht zur finanziellen Situation des WTTV.

Im Finanzjahr wurde ein Überschuss von € 5.000 erzielt.

Es gilt ab sofort eine neue Regelung bei der Förderung durch den ÖTTV, die eine entsprechende neue Vorgangsweise bei Entsendungen durch den WTTV erfordert.

SCHÖNFELD fragt an, ob es – gemäß der bei der letzten GV gestellten Anfrage – Ideen zur Verwendung der Rücklagen des WTTV gibt. KINZL antwortet, dass derzeit ein Projekt zur Neustrukturierung des WTTV erarbeitet wird, dass voraussichtlich auch den Einsatz finanzieller Mittel erfordern wird.

SCHÖFFMANN berichtet über die erfolgte Prüfung der WTTV-Finanzgebarung und beantragt namens der Rechnungsprüfer die Entlastung des Vorstands.

Die Generalversammlung spricht diese Entlastung einstimmig aus.

6. Wahl eines Rechnungsprüfers

Bedauerlicherweise hat der in Aussicht genommene Kandidat abgesagt. Der Vorstand wird einen Ersatz suchen und ggf. eine Kooptierung vornehmen.

7. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren

Die neue Gebührenordnung wird gemäß [Anhang](#) einstimmig beschlossen.

8. Behandlung der Anträge des Verbandsvorstandes und der ordentlichen Mitglieder

a. Antrag des Vorstandes

- **Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft 2023/24**

Beantragte Änderungen (in **roter** Schrift):

- 5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als 100 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner als oder gleich 100 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.
- 5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und auf Position 1, 2 und 3 gebunden. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL-Punkten auf Position 1 und der andere auf Position 3 gebunden. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten auf Position 1, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten auf Position 3 und alle übrigen auf Position 2 gebunden. **Spieler/-innen mit einer Standardabweichung größer als 100 werden unabhängig von ihrer RC-RL-Punkten auf Position 2 gebunden.**
- 6.1.2. Aus der 2.Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Landesliga auf. **Aus den zwei parallelen 1. Klassen Herren steigt je eine Mannschaft in die 2. Landesliga auf.**

Der Antrag wird in 2 Teilen abgestimmt.

Die Ausschreibung wird – mit Ausnahme des letzten Satzes von 5.2.1.5 - einstimmig angenommen.

Der letzte Satz von 5.2.1.5 wird mit 14:6 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) angenommen.

Somit gilt der gesamte Antrag als angenommen.

b. Anträge der ordentlichen Mitglieder

• Antrag 1 von Olympic

„In den letzten 3-4 Jahren (nach der "Corona"Zeit) hat sich bei vielen das Freizeitverhalten geändert. Insbesondere für Schüler/innen sind Meisterschaftsspiele oftmals zu spät aus. Auch Senioren wollen häufig nicht zu spät in der Nacht noch Meisterschaft spielen. Für viele Berufstätige ist der momentane Meisterschaftsmodus zu lange, insbesondere wenn man am nächsten Tag zeitig aufstehen muss.

Daher unser Antrag: Es soll eine Möglichkeit gefunden werden, dass Spiele früher enden.

Vorschläge wären:

- a) Spiele gleich auf 2 Tischen (falls Heimverein 2 gleiche Tische hat, und dies will)
- b) anderes Spielsystem mit weniger Spielen (z.B wie Bundesliga)
- c) oder früherer Beginn (im Vöb ist 18.00)
- d) andere Möglichkeit“

Der Antrag wird breit diskutiert. Es gibt für jede der Optionen nur wenige Befürworter/innen. Ein Beginn um 18 Uhr wird von den meisten Vereinen als nicht möglich gesehen.

Der Vorstand sagt zu, dass der MUBA die im Antrag formulierten Optionen a und b für die nächste GV aufbereiten wird.

• Antrag 2 von Olympic

„Da es für den WTTV eine Förderung der Stadt Wien gibt, soll diese für Spitzensport (Bundesliga) und Nachwuchs verwendet werden. Momentan werden nur große

Summen - nicht nachhaltig - für Nachwuchs verwendet, und die besseren Nachwuchsspieler/innen gehen dann in die Bundesländer.

In Wien gibt es nämlich kaum noch Bundesligavereine. Allein das Nenngeld für die Bundesligen ist hoch. Eine finanzielle Unterstützung zeigt die Wertschätzung des WTTV an seine Bundesliga Vereine.

Daher der Antrag: Es sollen WTTV Vereine der 2. BL (Damen oder Herren) je 500 € erhalten. 1. BL unteres Play Off je 1000 €, bzw 1. BL oberes Play-off: 2000 €."

KINZL merkt an, dass die Fachverbandsförderung der Stadt Wien nicht auf die vorgeschlagene Art mit der MA 51 abgerechnet werden kann. Ansonsten erhält der WTTV keine Förderung der Stadt Wien; die Nachwuchssportförderung ist 1:1 an die betreffenden Vereine weiterzuleiten.

Der Antrag wird einstimmig (bei 4 Enthaltungen) abgelehnt.

- **Antrag 1 von Sport Union Wien 9**

„Anmeldung neuer SpielerInnen

SpielerInnen können das ganze Jahr über angemeldet werden. SpielerInnen, die bis zum verlautbarten Nennschluss angemeldet werden, erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Herbstrunde. Anmeldungen bis 31.12. j. J. erlangen die Spielberechtigung ab der 1. Frühjahrsrunde.“

KINZL erläutert dazu, dass eine solche Änderung nicht vom WTTV beschlossen werden kann, da sie gegen das Regulativ des WTTV verstoßen würde.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

- **Antrag 2 von Sport Union Wien 9**

Fixe Mannschaften, einfache Bindung

Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 oder beliebig vielen SpielerInnen. Nur die genannten SpielerInnen (SpielerInnen dürfen nur 1x genannt werden) sind für die jeweilige Mannschaft das ganze Spieljahr spielberechtigt (keine Punktegrenze).

Der Antrag wird mit 1 Pro-Stimme abgelehnt.

- **Antrag 3 von Sport Union Wien 9**

Austausch zwischen zwei Mannschaften - falls Antrag A) nicht angenommen wird: Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Liga/Klasse/Gruppe ist kein Austausch oder Spielerwechsel zwischen diesen zwei Mannschaften möglich.“

Der Antrag wird mit 3 Pro-Stimmen abgelehnt.

8a. Umsetzung zukünftiger Projekte - Umfrage

D. KLAUS stellt eine geplante Umfrage vor, die u.a. dazu dienen soll, Persönlichkeiten zu finden, die bereit sind, aktiv bei Projekten des WTTV mitzuarbeiten bzw. konkrete Themen zu bearbeiten.

Dazu sollen schon im Herbst Workshops eingerichtet werden. Durch Kontakte von URBITSCH konnte ein externer Fachmann gefunden werden, der das Projekt begleiten soll.

Es ergeht ein Appell an alle Anwesenden, bei dieser Umfrage, die in den Sommermonaten über die Webseite des WTTV lanciert wird, mitzumachen. Diese Aktivität soll durch den WTTV nachdrücklich und breit beworben werden.

9. Allfälliges

PREIHS gratuliert dem LSV zum Aufstieg in die Herren-Bundesliga. Die Generalversammlung schließt sich dem an.

E. TANG fragt an, ob es einen Grund gibt, warum seit Jahren keine ÖM des Nachwuchses in Wien stattfinden.

KINZL erklärt dies damit, dass die Vergabe von Veranstaltungen durch den ÖTTV generell erst zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Sporthallen der Stadt Wien bereits anderweitig gebucht und vergeben wurden. Es ist in Wien nicht möglich, so kurzfristig große Sporthallen zu bekommen. Die Post-Halle steht dem WTTV nicht mehr zur Verfügung.

RUDERMAN kritisiert, dass der Verein TTC Flötzersteig nach seinen Erfahrungen junge Spieler von anderen Klubs gezielt abwerben würde.

DAUCHNER hält eine Halle, die dem WTTV für Nachwuchstrainings zur Verfügung steht, für unbedingt erforderlich.

DAUCHNER erinnert daran, dass Vizepräsident KINZL nun seit bereits 30 Jahren im WTTV-Vorstand tätig sei. Dies wird von der Generalversammlung mit Applaus gewürdigt.

MANTL bietet an, von Spielern seines Vereins (Post SV Wien) gewonnene Pokale interessierten Vereinen zur Verfügung zu stellen. URBITSCH dankt namens des WTTV für dieses Angebot.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt URBITSCH die Generalversammlung um 19:35 Uhr.

Rudolf Sporrer
Schriftführer

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2023/24

1. Allgemeines

Für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft gelten die Regeln des ÖTTV-Handbuches. Ergänzende Bestimmungen des WTTV werden nachfolgend dargestellt. Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

2. Bewerbe

- 2.1. Herren
- 2.2. Damen
- 2.3. Senioren
- 2.4. U-21
- 2.5. U19 männlich
- 2.6. U19 weiblich
- 2.7. U-17 männlich
- 2.8. U-17 weiblich
- 2.9. U-15 männlich
- 2.10. U-15 weiblich
- 2.11. U-13 männlich
- 2.12. U-13 weiblich
- 2.13. U-11

Die Bewerbe 2.3. bis 2.13. kommen nur zur Austragung, wenn mindestens drei Nennungen von drei verschiedenen Vereinen vorliegen.

3. Spielsysteme

3.1. *Bewerbe 2.1., 2.2.:*

Schwedisches System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt, unentschieden oder 7:0 (bei 6:0 ist das 7. Spiel auszutragen) enden.

3.2. *Bewerbe 2.3.-2.13.:*

Corbillon-Cup-System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]), wobei die Spiele mit dem Siegpunkt (3:0, 3:1, 3:2) enden (Blockveranstaltungen!).

4. Klasseneinteilung

4.1. *Bezeichnungen*

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse lautet im Bewerb 2.1. 1.Landesliga, in allen anderen Bewerben Wiener ...-Liga. Im Bewerb 2.1. folgen 2.Landesliga und ~~1.Klasse~~, danach Klassen 1. – 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen A und B) und Gruppen. In den Bewerben 2.2. bis 2.13. folgen nach der Wiener Liga gleich die Gruppen.

4.2. *Ligen*

In der 1.Landesliga der Herren sind nur zwei Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt, wobei in der zweiten Mannschaft der Einsatz eines Nachwuchsspielers verpflichtend ist. Darunter ist diejenige Mannschaft desselben Vereins mit der höheren Mannschaftsnummer zu verstehen. Ein Nachwuchsspieler in diesem Sinne ist ein Spieler, der seit mindestens zwei Jahren als Nachwuchsspieler bei diesem Verein ununterbrochen gemeldet ist und für U21-Bewerbe spielberechtigt ist. Bei mehr als dreimaliger Nichtverwendung eines Nachwuchsspielers pro Spieljahr erfolgt bei jedem weiteren Antreten ohne Nachwuchsspieler die Strafverifizierung des betreffenden Meisterschaftsspieles.

4.3. *Klassen*

Die Klasseneinteilung wird vom Melde- und Beglaubigungsausschuss (MUBA) auf Grund der Spielergebnisse des Vorjahres (Abschlusstabelle) entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der Generalversammlung (GV) vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

4.4. *Gruppen*

- 4.4.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.
- 4.4.2. **Bewerb 2.2.:** Die Einteilung der gemeldeten Mannschaften ist abhängig vom Nennergebnis. Werden mehr als acht Mannschaften für die Liga genannt, wird diese mit Hin- (Herbst) und Rückrunde (Frühjahr) durchgeführt; werden mehr als vierzehn Mannschaften für die Gruppen genannt, werden diese in die zweigeteilte Gruppe I – a und b – eingeteilt, bei weniger als 14 Mannschaften werden alle diese Mannschaften in Gruppe I zusammengefasst. Bei weniger als acht Nennungen für die Liga werden alle Mannschaften die für den Bewerb genannt haben, sofern das Gesamt-Nennergebnis mehr als 14 Mannschaften beträgt, in die zweigeteilte Gruppe I – a und b – eingeteilt, wobei diese Gruppen in nur einem (Herbst-)Durchgang ausgetragen wird. Gemäß den Endplatzierungen steigen die in den oberen Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften im (Frühjahrs-)Durchgang in die Wiener Damen-Liga auf und ermitteln in einem Durchgang den Wiener Damenmeister, die nach dem ersten Durchgang in den unteren Hälften dieser Gruppen platzierten Mannschaften ermitteln die weiteren Platzierungen in einem (Frühjahrs-)Durchgang der Gruppe I, wobei diese Platzierungen für die Klasseneinteilung des folgenden Spieljahres herangezogen werden können. Die Einteilung der Mannschaften im Grunddurchgang erfolgt gemäß ihrer Spielstärke nach dem Schlangensystem. Das Heimrecht in beiden Durchgängen wird durch die Auslosung bestimmt.
- 4.4.3. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senior/-inn/en wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das Senioren- und Breitensport-Referat (SBR). Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gemäß Ratings Central(RC)-Rangliste (RL) stärkeren Spieler/-innen eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.
- 4.4.4. **Bewerbe 2.4.-2.13.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den Nachwuchs-Ausschuss (NwA). Bei der Abgabe der Nennung ist die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen und Gruppen sollen nach Möglichkeit pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden. Die Altersklassen werden nach Möglichkeit so eingeteilt, dass es in jeder Altersklasse eine Liga und danach eine oder mehrere Gruppen gibt. Eine Liga/Gruppe soll nach Möglichkeit aus max. 5 Mannschaften bestehen. Die Einteilung erfolgt nach der Mannschaftsstärke der genannten Mannschaften laut RC- Rangliste (Stichtag 1. Juli) der gemeldeten Vereinsspieler/-innen.
- 4.4.5. **Zusatzbestimmungen für alle Nachwuchs-Ligen:** Vereine, die an den Nachwuchs-Ligen teilnehmen wollen, müssen bei der Nennung je einen Kader pro Altersklasse bekannt geben. Dieser Kader kann mehrere Spieler/-innen umfassen. Der NwA bestimmt auf Grund der Spielstärke die drei bzw. zwei in den Ligen gebundenen Spieler/-innen. Diese dürfen nicht in tiefer gereihten Mannschaften eingesetzt werden. Der Einsatz einer Spielerin/eines Spielers der nachgereihten Mannschaften in den Ligen ist jederzeit möglich, wenn sie/er in den Bindungen der nachgereihten Mannschaften aufscheint. Die Bindungen der nachgereihten Mannschaften der entsprechenden Altersklasse bleiben durch den Einsatz in den Nachwuchs Ligen unberührt. Ein/e Spieler/in der/die beispielsweise mehr als zweimal in der U15-Liga zum Einsatz kommt, aber auch in U15-1 gebunden ist, wird nicht in die Liga hinaufgebunden. Bei Neuanmeldungen von Spielern/Spielerinnen kann vom NwA ein Kader erweitert bzw. auch die Bindungen geändert werden.

5. Einsatzbeschränkungen

5.1. *Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb*

5.1.1. **Bewerbe 2.1. und 2.2.**

- 5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerb für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.
- 5.1.1.2. Spielerinnen der 1. Bundesliga Damen dürfen nicht im Bewerb 2.2. eingesetzt werden.
- 5.1.1.3. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen auch in derselben Runde in einer Wiener Damen Liga- Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Ein Einsatz in der Damen Gruppe I oder darunter ist nicht möglich, außer die Damen Gruppe I wird im Playoff-Modus gemäß ÖTTV-Reg. §23 ausgetragen. Die 2. Bundesliga Damen wird ansonsten bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.
- 5.1.1.4. Nicht-österreichische Spieler/-innen: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein/e nicht-österreichischer Spieler/in eingesetzt werden. EU-Bürger/-innen, die den Tischtennisport nachweislich als Arbeitnehmer/-in des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 5.1.1.5. Nicht-österreichische Spieler/-innen sind Spieler/-innen, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Hauptwohnsitz in Österreich ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher/-innen, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler/-innen, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbungen zu vertreten, sowie Berufssportler/-innen mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen gleichzuhalten.
- 5.1.1.6. Eine Gleichstellung nicht-österreichischer Spieler/-innen mit österreichischen Spielerinnen/Spielern kann erst ab dem Zeitpunkt des entsprechenden Nachweises der Spielerin/des Spielers erfolgen.

- 5.1.1.7. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind im Bewerb 2.1. nicht spielberechtigt. Eine Mannschaft kann aber im Bewerb 2.1. zu zweit mit zwei Damen antreten.
- 5.1.2. **Bewerbe 2.3. bis 2.14.**
- 5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.
- 5.1.2.2. In den Bewerben 2.4, 2.5., 2.7., 2.9., 2.11 kann eine Spielerin eingesetzt werden.
- 5.1.2.3. Wird allerdings in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen in der entsprechenden männlichen Altersklasse ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.
- 5.2. **Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (RC-RL)**
- 5.2.1. **Spielerbindungen**
- 5.2.1.1. Die Vereine geben gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß RC. Die Bindungen gelten grundsätzlich für das gesamte Spieljahr.
- 5.2.1.2. Es muss für jede genannte Mannschaft eines Vereins eine Spielerbindung existieren, außer ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen.
- 5.2.1.3. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt. Als krasse Fehlreihung gilt eine Differenz von mehr als 99 RC-RL-Punkten.
- 5.2.1.4. Spieler/-innen deren Standardabweichung in der RC-RL größer als 100 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens drei Spieler/-innen mit einer Standardabweichung kleiner als oder gleich 100 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.
- 5.2.1.5. Für jede Mannschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. sind mindestens drei und höchstens fünf Spieler/-innen bei der Nennung anzugeben, ausgenommen der Verein verfügt nicht über mehr als zwei zu bindende Spieler/-innen. Die Spieler/-innen werden nach ihrer Spielstärke lt. RC-RL gereiht und auf Position 1, 2 und 3 gebunden. Werden nur zwei Spieler/-innen angegeben, wird die/der mit mehr RC-RL- Punkten auf Position 1 und der andere auf Position 3 gebunden. Falls mehr als drei Spieler/-innen angegeben werden, werden die/der mit den meisten RC-RL-Punkten auf Position 1, die/der mit den wenigsten RC-RL-Punkten auf Position 3 und alle übrigen auf Position 2 gebunden. Spieler/-innen mit einer Standardabweichung größer als 100 werden unabhängig von ihrer RC-RL-Punkten auf Position 2 gebunden.
- 5.2.1.6. Spieler/-innen dürfen nur zu Beginn der Meisterschaft im Zuge der Nennung in Mannschaften gebunden werden, für die laut Punkte-Tabelle gem. 5.2.6.2 eine niedrigere Punkteanzahl gilt, wenn alle vor ihnen gebundenen Spieler/-innen des Vereines mehr RC-RL Punkte aufweisen. In einem Meisterschaftsspiel darf jedoch nur ein/e Spieler/-in mit einer höheren Punkteanzahl gemäß Punkte-Tabelle 5.2.6.2 eingesetzt werden.
- 5.2.2. **Austausch zwischen zwei Mannschaften**
- 5.2.2.1. Nur der/die Spieler/-in auf Position 3 darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem/der Spieler/-in dort auf Position 1.
- 5.2.2.2. Spielen zwei Mannschaften desselben Vereins in der 1. Landesliga Herren, so ist keiner der in der höheren Mannschaft gebundenen Spieler/-innen in der niedrigeren Mannschaft einsatzberechtigt. Ein/e Spieler/-in der niedrigeren Mannschaft verliert ihre/seine dortige Einsatzberechtigung ab ihrem/seinem ersten Einsatz in der höheren Mannschaft.
- 5.2.2.3. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler/-innen sowie Spieler/-innen, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der/die Spieler/-in zuletzt aufgeschieden ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind.
- 5.2.2.3.1. Kommt ein/e Spieler/-in in drei unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz, wird sie/er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.
- 5.2.2.3.2. Diese automatische Bindung gilt nicht, wenn der/die Spieler/-in auf Position 3 mit dem/der in der nächst niedrigeren Mannschaft Spieler/-in auf Position 1 in der selben Runde tauscht oder wenn ein Antrag des Vereins gemäß 5.2.2.3.5. vom MUBA anerkannt wurde.
- 5.2.2.3.3. Spiele der nachgereihten Mannschaft, die in einer Runde, in der der/die in ihr gebundene Spieler/-in in der höheren Mannschaft zum Einsatz gekommen ist, ohne Zutun des Vereins nicht zustande gekommen sind, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Wenn die nachgereichte Mannschaft etwa spielfrei ist, das Spiel wegen Nichtantretens einer gegnerischen Mannschaft nicht ausgetragen wurde oder wegen Nichteingabe des Spielberichtes seitens der gegnerischen Mannschaft über die gewährte Nachfrist hinaus strafbeglaubigt wurde. Ausgetragene Spiele, die nachträglich, aus welchen Gründen auch immer, strafbeglaubigt werden, finden aber bei der Zählung sehr wohl Berücksichtigung.
- 5.2.2.3.4. Die zusätzliche Bindung von Spielerinnen/Spielern erfolgt auf Position 2, außer der/die Spieler/-in hat mehr als 99 Punkte mehr als der/die Spieler/-in auf Position 1 (dann Bindung auf Position 1 und der/die bisher gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2) oder um mehr als 99 Punkte weniger als der/die Spieler/-in auf Position 3 (dann Bindung auf Position 3 und der/die bisher auf Position 3 gebundene Spieler/-in rückt auf Position 2).
- 5.2.2.3.5. Spieler/-innen, werden nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn der ausnahmsweise Einsatz in der

höheren Mannschaft vom MUBA genehmigt wurde. Das auf der WTTV Homepage bereitgestellte Antragsformular muss ausgefüllt an den WTTV übermittelt werden, Nachweise zur Begründung (Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien) sind beizulegen. Anträge gem Pkt.5.2.2.3.5 sollen nur noch postalisch übermittelt werden, da auch die Einwilligung der betroffenen Spieler mit ihrer Unterschrift in die Übermittlung der Unterlagen mit ggf. personenbezogener sensibler Daten notwendig ist.

- 5.2.2.3.6. Wird ein/e Spieler/-in, der/die ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler/-innen in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die Position 3 frei. Außer der Verein nennt eine/n ungebundene/n oder in unteren Mannschaften gebundene/n Spieler/-in, der/die in diese Mannschaft nachrücken soll.
- 5.2.2.3.7. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein/e Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden ist, ein/e weitere/r Spieler/-in ohne RC-RL-Punkte gebunden, so wird diese/r Spieler/-in an die Position 2 innerhalb der Mannschaft gebunden. Außer der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des/der Spielers/Spielerin eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.

5.2.3. **Regelung für Spieler/-innen, die nicht in der RC-RL aufscheinen und Sonderfälle**

- 5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder RC-RL-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler/-innen, die noch nicht über RC-RL-Punkte verfügen, oder für Spieler/-innen, deren zugewiesene RC-RL-Punkte nicht ihrer tatsächlichen Spielstärke entsprechen.
- 5.2.3.2. Für Spieler/-innen, bei denen sich aus gesundheitlichen Gründen eine deutliche Verminderung ihrer bisherigen Spielstärke ergeben hat und ein Wiedererlangen dieser während des Spieljahres auch nicht zu erwarten ist, kann eine Reduzierung ihrer RC-RL-Punkte beantragt werden, wenn der entsprechende Nachweis in Form von ärztlichen Attesten oder dergleichen erbracht wird. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben.
- 5.2.3.3. Spieler/-innen, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen RC-RL-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen. Hat ein/e Spieler/-in länger als drei Jahre pausiert und sonst an keiner Meisterschaft (Ausland, VÖB, SGAW...) teilgenommen, kann der MUBA auf Antrag des Vereins die RC-RL-Punkte je nach Länge der Pause um bis zu der zweifachen Standardabweichung reduzieren. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.

5.2.4. **Änderung der Bindungen im Halbjahr**

- 5.2.4.1. Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbsdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Für jeden Antrag wird eine Gebühr pro Spieler/-in lt. GebO. eingehoben. Die Gebühr wird auch eingehoben, wenn dem Antrag vom MUBA nicht stattgegeben wird.
- 5.2.4.2. Es können nur Spieler/-innen mit negativem und dem schlechtesten Spielverhältnis in der Mannschaft um maximal eine Spielklasse im Halbjahr hinuntergebunden werden.
- 5.2.4.3. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die RC-RL-Punkte des Spielers/der Spielerin kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) herausgegebenen RC-RL-Punkte Gültigkeit.

5.2.5. **Unklarheiten**

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.6. **Spielereinsatz auf Grund der RC-RL-Punktetabelle**

- 5.2.6.1. Der Einsatz eines/einer ungebundenen Spielers/Spielerin in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle RC-RL-Punktezah des Spielers/der Spielerin, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung. In den Nachwuchsklassen darf ein/e ungebundene/r Spieler/in nur in der ersten Mannschaft des Vereins in dieser Altersklasse eingesetzt werden. Weiters ist ein Einsatz in weiteren Mannschaften des Vereins in dieser Altersklasse gestattet, wenn der/die Spieler/in weniger RC-Punkte aufweist als alle in der betreffenden Mannschaft gebundenen Spieler/innen.
- 5.2.6.2. RC-RL-Punktetabelle für die einzelnen Ligen, Klassen und Gruppen:

1. Landesliga	2150
2. Landesliga	2000
1.Klasse	1850
2.Klasse	1750
3.Klasse	1650
4.Klasse	1550
Gruppe I	1450
Gruppe II	1350
Gruppe III	1250
Gruppe IV	1200

Gruppe V	1150
Gruppe VI	1100
Gruppe VII	1000
Gruppe VIII	950
Gruppe IX	900
Gruppe X	800
Damen Liga	2000
Damen Gruppe I	1500
Damen Gruppe II	1000

Die Feststellung der individuellen RC-RL-Punktezah und der Standardabweichung eines Spielers/einer Spielerin, insbesondere im Fall der Wiederanmeldung oder Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht in die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres (Anfang Juli) veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den RC-RL-Punkten und Standardabweichung aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des RC abgemeldeten Spieler/-innen zu enthalten hat.

6. Klassenwechsel

6.1. Aufstieg

- 6.1.1. Der Sieger der 1. Landesliga Herren - bei dessen Verzicht der nächstplatzierte den Aufstieg Anstrebende - ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2. Bundesliga teilzunehmen.
- 6.1.2. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Landesliga auf. Aus den zwei parallelen 1. Klassen Herren steigt je eine Mannschaften in die 2. Landesliga auf.
- 6.1.3. Aus allen anderen Klassen bzw. Gruppen steigen die ersten zwei Mannschaften in die nächst höhere Klasse bzw. Gruppe auf.

6.2. Aufstiegsverzicht

- 6.2.1. Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächstplatzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling- Cup-System“ (ÖTTV-Reg. §10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den bestplatzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen.
- 6.2.2. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen.
- 6.2.3. Den Spieltermin legt der Vorstand fest.
- 6.2.4. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler/-innen unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

6.3. Abstieg

- 6.3.1. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die 1. Landesliga Herren ab, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der 1. Landesliga Herren auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.
- 6.3.2. Aus der 1. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 2. Landesliga ab. Aus der 2. Landesliga Herren steigen zwei Mannschaften in die 1. Klasse ab.
- 6.3.3. Aus jeder anderen Klasse bzw. Gruppe steigen die zwei letzten Mannschaften in die nächst niedrige Klasse bzw. Gruppe ab.
- 6.3.4. War eine Klasse bzw. Gruppe aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zehn Mannschaften nicht überschritten wird [ÖTTV-Reg. §25 /2 u. 4)]. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen und Gruppen jene Klassen und Gruppen mit der gleichen Bezeichnung (A, B). Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden.
- 6.3.5. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

7. Wettspielordnung

7.1. Einspielzeit

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten – und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn – zu ermöglichen.

7.2. Spiel auf zwei Tischen

- 7.2.1. Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn

auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgetragen, kann jede/r Spieler/-in zwischen seinen/ihren Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

- 7.2.2. Falls der Heimverein eines Wettspieles der 1. Landesliga Herren dieses auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

7.3. **Nichtantreten**

- 7.3.1. Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Ligen, Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.
- 7.3.2. In der 1. Landesliga Herren ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.
- 7.3.3. Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GebO. vorgesehene Betrag zu entrichten.
- 7.3.4. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe das Resultat als „Nichtantreten“ kenntlich gemacht.
- 7.3.5. Bei einem Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel, bei dem die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“ nicht zutreffen, hat von einem Vertreter des Vereins der anwesenden Mannschaft eine gesonderte Verständigung des Sekretariats zu erfolgen, das danach die Online-Eingabe vornimmt. Kann in Streitfällen die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.
- 7.3.6. In den Bewerben 2.4.-2.13. verliert eine Mannschaft auch bei mehr als dreimaligem Nichtantreten die Teilnahmeberechtigung nicht.

7.4. **Spielerpassnummer**

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt. Der Identitätsnachweis erfolgt gemäß §12 ÖTTV-Handbuch.

7.5. **Ball- und Tischmarken**

Die Meisterschaft des WTTV darf nur auf den von der ITTF zugelassenen Tisch-Modellen sowie mit den von der ITTF genehmigten Plastikbällen durchgeführt werden.

Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

7.6. **Spielfeldmaße**

Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

- 7.6.1. 1. Landesliga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;
- 7.6.2. 2.Landesliga, 1.Klasse, Damen Wiener Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;
- 7.6.3. alle anderen Klassen und Gruppen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

7.7. **Lichtstärke**

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Spielfeld-Mindestmaß liefern.

7.8. **Mindest-Raumtemperatur**

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus 16 Grad Celsius schon zur Einspielzeit gegeben sein. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderte Temperatur nachzuweisen.

7.9. **Umkleideraum für Spielerinnen**

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberraum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

7.10. **Zählgeräte**

In den Ligen und allen Klassen ist die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgesehen, das Verwenden von Zählgeräten in den Gruppen wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Verwendung von Zählgeräten der Schiedsrichter den Punktestand laut ansagen muss.

7.11. **Schiedsrichter**

7.11.1. **Anforderung**

- 7.11.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.
- 7.11.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- 7.11.1.3. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel auf zwei Tischen durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen inkompletten Antretens der

Auswärtsmannschaft nicht auf zwei Tischen durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

- 7.11.1.4. Erfolgt die Anforderung zwecks Materialkontrolle hat der die Materialkontrolle anfordernde Verein die SR-Gebühr zu entrichten. Wird allerdings bei der Materialkontrolle ein Regelverstoß festgestellt, sind die SR-Kosten vom Verein des/der schuldtragenden Spielers/Spielerin zu bezahlen.

7.11.2. **1. Landesliga Herren**

- 7.11.2.1. Spiele der 1. Landesliga Herren werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

- 7.11.2.2. Bei Spielen der 1. Landesliga Herren hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen.

- 7.11.2.3. Wird ein Spiel auf zwei Tischen ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

- 7.11.2.4. Spiele der 1. Landesliga Herren und solche, für deren Leitung ein Schiedsrichter angefordert wurde, sind, sollte kein offizieller Schiedsrichter anwesend sein, in jedem Fall, gem. §13 (2) ÖTTV-Reg., auszutragen.

7.12. **Unsportliches Verhalten**

- 7.12.1. Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

- 7.12.2. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, Email) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, ansonsten wird eine MUBA-Gebühr lt. GebO. wegen Nichteinsenden des Spielberichts verhängt.

- 7.12.3. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim Disziplinar-Ausschuss (DA) berufen werden.

7.13. **Verwarnungen**

7.13.1. **Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten):**

- 7.13.1.1. Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gemäß 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-Handbuches, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter nach jedem Spiel unverzüglich ein Schiedsrichterbericht im XTTV-Datensystem auszufüllen.

- 7.13.1.2. Das SRR erstellt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen.

- 7.13.1.3. Wird ein/e Spieler/-in in einem Spieljahr dreimal verwarnet, verhängt der MUBA über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GebO.

- 7.13.1.4. Wird ein/e Spieler/-in darüber hinaus zweimal verwarnet, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.

- 7.13.1.5. Nach insgesamt sieben Verwarnungen ist der/die Spieler/-in für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie zum siebenten Mal verwarnet wurde folgt, automatisch gesperrt.

- 7.13.1.6. Jede weitere Verwarnung des Spielers/der Spielerin zieht eine Ordnungsstrafe lt. GebO. nach sich.

- 7.13.1.7. Mehrere Verwarnungen in einem Spiel (gelb-rote Karten) werden wie 2 Verwarnungen behandelt.

- 7.13.1.8. Nach dem Ende eines Sportjahres werden die Registereinträge gelöscht.

- 7.13.1.9. Wird ein/e Spieler/-in gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel, das dem Spiel, in dem er/sie disqualifiziert wurde, folgt, gesperrt.

7.14. **Meisterschaftsrunde**

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage (XTTV-Datensystem) einzusehen.

7.15. **Pflichttermin**

- 7.15.1. Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten.

- 7.15.2. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftsverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen.

- 7.15.3. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spiefreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler/-innen für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

7.16. **Spielverlegungen**

- 7.16.1. Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spielzeiten, Termine sowie ein Platzwahltausch sind vor dem Pflichttermin oder dem geänderten Termin – je nachdem welcher Termin früher ist – von der Heimmannschaft im XTTV-Ergebnisdienst online einzugeben wobei für die Bestätigung des Termins 7.18.2. sinngemäß anzuwenden ist.

- 7.16.2. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Eingabeschluss hinaus ist nicht möglich.

- 7.16.3. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.
- 7.16.4. Spiele der Bewerbe 2.1. und 2.2. zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Eingabeschlusses zieht neben den lt. GebO. vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.
- 7.16.5. Bei Spielverlegungen der 1. Landesliga Herren und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR (1. Landesliga Herren) darüber eine Mitteilung des Heimvereines durch Eintragung im XTTV-Ergebnisdienst erhalten. Spielverlegungen der 1. Landesliga sind längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin, bei Vorverlegung 24 Stunden vor dem neuen Termin im XTTV-Ergebnisdienst einzutragen. (siehe dazu Staffe-lung 3.5.2. GebO.)
- 7.17. **Verbandszeiten**
- 7.17.1. *Beginnzeiten*
 Sofern zwischen den Mannschaften keine andere Vereinbarung, die im Streitfall auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele um 19 Uhr.
- 7.17.2. *Wartezeit*
 Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein. Der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen. Die Wartezeit kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler/-innen des Gastvereins spielbereit sind.
- 7.18. **Wettspielergebnisse**
- 7.18.1. Heimvereine haben den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftsführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV innerhalb von acht Tagen ein-zusenden bzw. vorzulegen. Wird einer solchen Aufforderung nicht oder verspätet nachgekommen, wird eine Ordnungsstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2. *Online-Eingabe*
- 7.18.2.1. Spielergebnisse sowie Terminverlegungen sind vom durch die Auslosung bestimmten Heimverein spätestens bis zu dem auf die Spielrunde – bzw. dem Austragungsdatum bei verschobenen Wettspielen – folgenden Mon-tag bis 19.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.2. Spiele der 1. Landesliga Herren sowie der Wiener Damen-Liga sind bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Samstag, 12.00 Uhr online im XTTV-Ergebnisdienst einzugeben.
- 7.18.2.3. Bei nicht zeitgerechter Online-Eingabe des Wettspielergebnisses wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.18.2.4. Diese Geldstrafe wird bis zur Online-Eingabe des Ergebnisses bzw. bis zur Strafbeglaubigung wegen fortge-setzter Säumigkeit und Versäumen des Einsendeschlusses wöchentlich wiederholt, und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, bis zu dem auf die Veröffentlichung der Strafgebühr wegen „Nichteinsendens“ folgenden Montag bis 19.00 Uhr für das Einlangen des Spielergeb-nisses Sorge zu tragen.
- 7.18.2.5. Für die pünktliche Online-Eingabe ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich.
- 7.18.2.6. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GebO. die Strafbegläubi-gung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines.
- 7.18.2.7. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, dessen Mitglied die Ein-gabe getätigt hat oder, falls die Eingabe von keinem Angehörigen der beiden Vereine getätigt wurde, über den Heimverein lt. Auslosung, verhängt.
- 7.18.3. *Bestätigung von Ergebnissen*
 Online eingegebene Spielberichte sind von einem autorisierten Vertreter des Heimvereins bis zum Zeitpunkt ge-mäß 7.18.2. zu bestätigen. Bei einer fehlenden Bestätigung von einem autorisierten Vertreter des Gastvereins wird im RS unter „fehlende Bestätigung“ darauf hingewiesen und die Bestätigung ist online bis zum auf die Veröffentli-chung folgenden Montag bis 19.00 Uhr nachzuholen. Bei nicht zeitgerechter Bestätigung wird über den säumigen Verein eine Geldstrafe lt. GebO. verhängt.
- 7.19. **Adressenverzeichnis**
- 7.19.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen.
- 7.19.2. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Mannschaftenverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft. Wird für eine Mannschaft kein Mannschaftenverantwortlicher bekannt ge-gben, gilt der Vereinsvertreter als dieser.
- 7.19.3. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebühr lt. GebO. ver-hängt.
- 7.19.4. *Änderungen im Adressenverzeichnis*
- 7.19.4.1. Änderungen, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags- und -lokaländerungen), werden erst in

der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam.

7.19.4.2. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

7.19.4.3. Veröffentlichungen der Änderungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35.

7.19.4.4. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GebO. eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

8. Teilnahmeverpflichtungen

8.1. Bedingungen

8.1.1. Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der 1. und 2. Bundesliga, in der 1. und 2. Landesliga, sowie der 1. Klasse und 2. Klasse sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse und 2. Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

8.1.2. Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen.

8.2. Nichteinhaltung

8.2.1. Vereinen, die keine der in 8.1. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GebO.) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn fällig. Das Pönale wird zur Hälfte fällig, sobald die Nachwuchsmannschaft in einem Spielhalbjahr nicht antritt.

8.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung der Mannschaft wird ein Pönale laut GebO. (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

9. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft

9.1. Nennung und Nennschluss

Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Der Nennschluss wird auf der WTTV-Homepage und im RS veröffentlicht.

9.2. Nenngeld

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

10. Ehrenzeichen

10.1. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.12.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrenzeichen im Sekretariat bestellen. Für die drei Bestplatzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

11. Termine

11.1. Spieljahr

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2023/2024

11.2. Stichtag

11.2.1. U-21: 1.1.2003

11.2.2. U-19: 1.1.2005

11.2.3. U-17: 1.1.2007

11.2.4. U-15: 1.1.2009

11.2.5. U-13: 1.1.2011

11.2.6. U-11: 1.1.2013

11.2.7. Senioren: Geburtsjahr 1984 und älter

11.3. Nennschluss

11.3.1. Der Nennschluss für die einzelnen Bewerbe wird im Terminkalender und im RS bekannt gegeben.

11.4. Eingabeschluss

11.4.1. Die Termine für den Online-Eingabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GebO. und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich. Sollte es aufgrund einer behördlichen Verordnung im Zuge der Covid-19-Maßnahmengesetze notwendig sein, kann der Vorstand den Eingabeschluss der einzelnen Runden ändern.

11.5. Auslosungen

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

11.6. Beginn der Meisterschaft

11.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 11. September 2023.

11.6.2. Die Termine der Meisterschaft der Bewerbe 2.3. bis 2.13. werden auf der Homepage und im RS bekannt gegeben.

12. Rundschreiben

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV (www.wttv.at) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

13. Gebührenordnung

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

14. Zahlungsverkehr

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto des Wiener Tischtennis Verband,
IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018, BIC: BKAUATWW, abgewickelt.

Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahngebühr lt. GebO. zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Wird ein Verein wegen Nichtbezahlung gesperrt, werden die Ergebnisse jeder Mannschaft resultatgemäß beglaubigt, jeder Mannschaft des Vereines jedoch für diesen Zeitraum für jedes Spiel zwei Punkte abgezogen.

WTTV – CUPBEWERB



AUSSCHREIBUNG FÜR DIE WIENER CUP - BEWERBE 2023/2024

(in Ergänzung des Regulativs und der Ausschreibung zur
Mannschaftsmeisterschaft)

**NENNGELDAKTION:
2+1 Nennung gratis !!!**

Teilnahmeberechtigt: sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

Bewerbe: **2ER MANNSCHAFTEN:**

- | | | |
|----|--------------|---|
| 1) | Bewerb-OFFEN | kein Punktelimit |
| 2) | Bewerb-A | 1800 Punkte und weniger |
| 3) | Damen | kein Punktelimit |
| 4) | Senioren-A | kein Punktelimit (geb. 1984 und älter) |
| 5) | Senioren-B | 1200 Punkte und weniger (geb. 1984 und älter) |

Spielsystem: 2-er-Mannschaften mit Doppel. Mögliche Ergebnisse 5:0, 4:1, 3:2. Es müssen alle 5 Spiele gespielt werden.

3ER MANNSCHAFTEN:

- | | | |
|----|----------|-------------------------|
| 6) | Bewerb-B | 1500 Punkte und weniger |
| 7) | Bewerb-C | 1300 Punkte und weniger |
| 8) | Bewerb-D | 1100 Punkte und weniger |
| 9) | Bewerb-E | 900 Punkte und weniger |

Spielsystem: Bundesliga-System mit Entscheidungsdoppel (Fußnote 5). Mögliche Ergebnisse 4:0, 4:1, 4:2, 4:3. Der auf A3 oder B3 genannte Spieler muss das 1. Doppel spielen. Bei einem Stand von 3:3 wird ein zweites Doppel gespielt, welches anders zusammengesetzt sein muss, wie das erste Doppel.

Tritt eine Mannschaft mit nur zwei Spielern an, geht das 1. Doppel automatisch an den Gegner. Treten beide Mannschaften nur mit 2 Spielern an, so ist der Spielbericht für 2er Teams zu verwenden und es sind alle 5 Spiele zu spielen.

Für die Austragung ist pro Bewerb die Nennung von mindestens acht Mannschaften von vier Vereinen erforderlich. Ausnahmen sind möglich.

Punktegrenzen gemäß RC per 1.7.2023. Dies gilt für die gesamte Saison.

Austragung: **Sämtliche Bewerbe mit DOPPEL-K.O.**, das heißt Ausscheiden einer Mannschaft erst nach der zweiten Niederlage!!!

Es gibt **keine Setzung**, das heißt, dass auch spielschwächere Mannschaften mit guter Auslosung weit kommen können.

Spielberechtigung: In allen Bewerben können Damen spielen.

Da so viele Mannschaften als möglich am Cup teilnehmen sollen, können in allen Bewerben Spieler entsprechend ihren RC-Punkten, bzw. entsprechend ihrem

Altersstichtag pro Runde in mehreren Bewerben spielen (Fußnote 1). Das heißt mehrmaliges Antreten in einer Runde in unterschiedlichen Bewerben ist möglich, es sind nur die Punktegrenzen, bzw. die Alterskriterien zu beachten.

Nennt ein Verein für einen Bewerb mehr als eine Mannschaft, darf innerhalb des Bewerbes ein Spieler jedoch nur in einer Mannschaft spielen (Fußnote 2).

Alle Mannschaften werden zwecks automatisierter Kontrolle innerhalb der Bewerbe durchnummeriert, und zwar auch dann, wenn im Bewerb nur eine Mannschaft spielt (Fußnote 3).

Damen und Herren können, entsprechend ihrem Geburtsjahr, auch in den Seniorenbewerben spielen.

In allen Bewerben können auch Mannschaften spielen, die nur aus Damen bestehen.

Spieler, die in der Herren-Bundesliga- bzw. in Wiener Herren-Liga-Mannschaften gebunden sind, sind nur im Bewerb Herren-OFFEN, bzw. nur in der ersten Mannschaft (sofern ihre RC-Punkte nicht die Punktegrenze des jeweiligen Bewerbes überschreiten) spielberechtigt

Da eine Überprüfung bei Super- und Bundesliga-Vereinen nur schwer möglich ist, werden die Vereine ersucht, den korrekten Einsatz solcher Spieler auf Grund der online-Eingabe zu kontrollieren und allenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Rundertermin beim Cupreferat zu reklamieren.

SpielerInnen, die keine Ranglistenpunkte in der RC per 1.7.2023 aufweisen, sind in allen Bewerben dann spielberechtigt, wenn der betreffende Verein mindestens vier Wochen vor dem geplanten Einsatz einen Antrag auf Spielberechtigung an den WTTV stellt, der dann vom MUBA entschieden wird. Solche Entscheidungen werden in der Winterpause überprüft und allenfalls korrigiert. Sofort spielberechtigt sind Spieler, die vom MUBA eingestuft wurden (Veröffentlichung auf der WTTV-Homepage)

Übersieht ein Verein, solche SpielerInnen durch den MUBA überprüfen und einstufen zu lassen, kann lt. ÖTTV Handbuch §18 Absatz (6) in Kraft treten, d.h. Strafverifizierung und Strafe. Die Verantwortlichkeit für nicht rechtzeitige Überprüfung (siehe voriger Absatz) liegt ausschließlich beim betreffenden Verein.

Grundsätzlich sind Reklamationen zu Spielereinsätzen durch die Vereine nur maximal 2 Wochen ab Veröffentlichung der Ergebnisse in der Cup-Info möglich, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Platzwahl:	Das Heimrecht pro Runde wird bei der Auslosung für alle Bewerbe durchgehend und einmalig gelost und in den Rastern ausgewiesen. Die Spiele sind an dem angegebenen Pflichttag im Spiellokal der Heimmannschaft auszutragen.
Nennungen:	sind gleichzeitig mit der Nennung für die Mannschafts-Meisterschaft online einzugeben.
Nenngeld:	€ 15,- pro Mannschaft (für alle Bewerbe) Aktion: 2 Nennungen + 1 Nennung gratis
Termine:	Die Termine richten sich nach dem Nennergebnis, sie werden in den WTTV-Nachrichten und in den Rastern ausgewiesen. Während der Meisterschaft werden möglichst wenige Cuprunden gespielt, die restlichen Cuprunden werden im April und Mai 2024 ausgetragen.
Spielergebnisse:	Sind vom Heimverein bis spätestens Montag der Folgewoche eines Spieles online auf der Homepage des WTTV einzugeben und vom Gegner zu bestätigen. Spielberichte müssen bis Saisonende für allfällige Überprüfungen vom Heimverein aufbewahrt werden.
Spielverlegungen, etc.:	Spiele können bei Einvernehmen beider Mannschaften zu jedem Termin vor der jeweiligen Cuprunde ausgetragen werden, Rückverlegungen um maximal 1 Woche sind zulässig, aber es muss der neu vereinbarte Spieltag zeitgerecht, d.h.

bis Montag der Folgewoche, online eingegeben werden. Der Hinweis „verlegt“ alleine reicht nicht.

Ausnahmeregelungen über eine Woche hinaus sind ausnahmslos beim Cuppreferat meldepflichtig und es ist die Zustimmung des Cuppreferats erforderlich. Bei Nichtbeachtung müssen Gebühren laut Gebührenordnung verrechnet werden.

Es ist zulässig, zwei Spiele pro Mannschaft und Bewerb kampfflos abzugeben, alle übrigen Fälle von Nichtantreten werden laut Gebührenordnung behandelt.

Auslosung: erfolgt durch den MUBA

Finale: Die Finalsspiele aller Bewerbe werden in einem Spiel Sieger/Siegerseite gegen Sieger/Verliererseite im Rahmen eines Finalabends und einer attraktiven Schlussveranstaltung ausgetragen. Die Spiele werden von geprüften Schiedsrichtern geleitet. Der Oberschiedsrichter hat am Finalabend aus Zeitgründen das Entscheidungsrecht, Spiele auf zwei Tischen austragen zu lassen.

Verlegungen von Finalspielen – aus welchen Gründen auch immer – sind laut WTTV-Vorstandsbeschluss nicht möglich.

Preise: Die besten drei Mannschaften pro Bewerb erhalten einen Pokal, der endgültig den Platzierten verbleibt. Jede/r SpielerIn in einem Finale erhält zusätzlich einen Ehrenpreis unmittelbar nach dem Endspiel. Weitere Ehrenpreise können auf Eigenkosten bestellt werden.

Cuppreferat: Peter Rabatsch, peter.rabatsch@outlook.com, Telefon: 0688/64017416
(Vertretung: Bruno Zdrazil, bruno.zdrazil@chello.at, Telefon: 0650/6011416,
konstruktive Beratung: Michael Holzmann, Fabian Vorstandlechner)

Fußnote 1: Max Mustermann vom Verein Fairness mit 1000 Punkten darf z.B. in Runde 1 sowohl im Bewerb-D spielen, wie auch im Bewerb-C und wenn es ihm Spaß macht auch noch im Bewerb-A.

Fußnote 2: Max Mustermann spielt im Bewerb-C bei Fairness/1, also darf er im gesamten Cupbewerb 2023/24 im Bewerb-C nicht auch noch bei Fairness/2 spielen.

Fußnote 3: Fairness/1 bekommt auch dann den Einser, wenn im Bewerb nur ein Mannschaft dieses Vereins spielt.

Fußnote 4: Die für die gesamte Saison 23/24 gültige RC-Rangliste per 1.7.2023 ist auf der WTTV-Homepage einzusehen.

Fußnote 5: **Spielsystem WTTV-Cup Saison 2023/2024 (Bundesliga-System)**
für die Bewerbe 6-9

Spiel	Mannschaft A	Mannschaft B
1	A1	B1
2	A2	B2
3	A3	B3
4	Doppel (mit Spieler A3)	Doppel (mit Spieler B3)
5	A1	B2
6	A2	B1
7	Doppel (anders als Spiel 4)	Doppel (anders als Spiel 4)

Mögliche Resultate: 4:0, 4:1, 4:2, 4:3 (wenn Spiel 7 gespielt werden muss)

Gebührenordnung (GebO.) 2023/24

		in €
1.	Grundgebühren	
1.1.	Aufnahmegebühr	20,00
1.2.	Jahresbeitrag	70,00
2.	Nenn- und Meldegebühren	
2.1.	Nenngebühren	
2.1.1	Mannschafts-Meisterschaft je Mannschaft der Allg. Klasse	50,00
2.1.2	Cupbewerbe Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben	
2.2.	Meldegebühren	
2.2.1.	Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler	2,00
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	10,00
2.2.2	Anmeldung nicht-österreichischer Spieler (gem. Pkt. 5.1.1.5 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der 1. Landesliga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 2. Landesliga oder Wiener Damen Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 1. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz in der 2. Klasse	75,00
2.3.	Pönale Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 8 der Meisterschafts- ausschreibung wird dem betroffenen Verein über den RSA nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	1. Bundesliga	500,00
2.3.2.	2. Bundesliga	300,00
2.3.3.	1. Landesliga	150,00
2.3.4.	2. Landesliga	75,00
2.3.5.	1. Klasse	40,00
3.	Manipulationsgebühren	
3.1.	Meldewesen	
3.1.1	An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler	5,00
3.2.	Finanzreferat	
3.2.1.	Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den RSA	25,00
3.3.	Spielplatzreferat	
3.3.1.	Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes	25,00
3.4.	Sekretariat	
3.4.1.	Veröffentlichung von Änderungen von Spieltagen	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	Auslosungswünsche Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft bestimmter Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	5,00
3.5.	Schiedsrichter	
3.5.1.	1. Landesliga bzw. anfordernder Verein	
3.5.1.	Der Heimverein eines Spieles der 1. Landesliga bzw. der einen offiziellen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	40,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien (Einzelfahrschein, Hin- und Rückfahrt)	4,80
3.5.2.	Spielverlegung 1. Landesliga* Für die Spielverlegung eines Spieles der 1. Landesliga werden dem Verein, der die Spielverlegung veranlasst hat, wie folgt verrechnet: (Außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1 Ausschreibung [Feiertag] oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. §24 (3) b Reg.) Bekanntgabe 3-4 Tage vor Spieltermin	10,00
	Bekanntgabe 5-7 Tage vor Spieltermin	6,00
	Bekanntgabe mehr als 7 Tage vor Spieltermin	2,00

*Erläuterung: Als Spielverlegung gilt:

- die Änderung eines Spieltermins auf ein bestimmtes bzw. unbestimmtes Datum
- die neuerliche Änderung eines Spieltermins
- die Änderung eines Pflichttages
- die Änderung des Spielortes (Platztausch)

3.6.	Turnierreferat	
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen RC-Turniers des WTTV“	10,00
4.	Strafgebühren	
4.1.	Nenngebühren	
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet	10,00
4.1.2.1	Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften	
4.1.2.1	vor der Auslosung	20,00
	nach der Auslosung	40,00
4.1.3.	überregionale Bewerbe	
	Für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben	5,00
	Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.	
4.2.	Spielverkehr	
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.2.3. und 4.2.3. werden die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet	
4.2.1.	Online-Eingabe von Wettspielergebnissen	
4.2.1.1.	Verspätete Online-Eingabe eines Wettspielergebnisses	10,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Online-Eingabe jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist für die Online-Eingabe des Ergebnisses	40,00
4.2.1.3.	Nichtbestätigen von online eingegebenen Ergebnissen	5,00
	(Diese Gebühr wird bis zur Bestätigung jede Woche neu verhängt)	
4.2.1.4.	Grob unrichtig online eingegebene Ergebnisse	10,00
4.2.2.	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	
4.2.2.1.	Gastmannschaft	
4.2.2.1.1.	1. Landesliga	30,00
4.2.2.1.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	15,00
4.2.2.1.3.	übrige Klassen und Gruppen	10,00
4.2.2.2.	Heimmannschaft	
4.2.2.2.1.	1. Landesliga	75,00
4.2.2.2.2.	2. Landesliga und 1. Klasse	36,00
4.2.2.2.3.	übrige Klassen und Gruppen	24,00
4.2.2.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr	40,00
4.2.3.	Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels	
4.2.3.1.	Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)	30,00
4.2.3.2.	bei Blockveranstaltungen pauschal pro Mannschaft und Durchgang	40,00
4.3.	Ordnungsstrafen	
4.3.1.	unrichtige Wettspielergebnisse	
	Die Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenen Spiel wird geahndet mit	100,00
	Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.	
4.3.2.	schwere Vergehen	
	Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	100,00
4.3.3.	unsportliches Verhalten	
	Vermerk eines Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein bis zu	50,00
4.3.4.	Nichtverwendung von Utensilien	
	Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhaften Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigen in der 1. Landesliga, je	
	Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil	10,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen	
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte	20,00
	nach Verhängung der 5. gelben Karte	40,00
	nach Verhängung der 7. gelben Karte	60,00

4.4.	Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§37, 6, ÖTTV-Reg.)		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		25,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		50,00
5.	Sonstige Gebühren		
5.1.	Protestgebühren (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Rechtsmittelausschuss des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Berufungsgericht des ÖTTV)		180,00
5.2	Bindungsänderung im Halbjahr pro Antrag pro Spieler		20,00
5.3	Herabsetzung der RC-Punkte nach Krankheit oder Spielpause		20,00
6.	TT-Utensilien		
6.2.	1 Spielblock (50 Spielberichte)		5,00
6.3.	1 Anmeldeschein		3,00
6.4.	1 Verbandsnadel		6,00
6.5.	1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft		7,00
6.6.	1 Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)		435,00
6.7.	1 Formular für Bedingte Freigabe (§44a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.)		110,00
6.8.1.	1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV_Reg.) 1. BL OP		435,00
6.8.2	1 Formular für den Sekundäreinsatz von BL-Nachwuchsspieler (§43b ÖTTV_Reg.)		110,00
6.9.	1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel		5,00
6.10.	1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung		5,00
6.12.	zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister		15,00
7.	Einschaltung in der WTTV-Information		
7.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen	jährlich	Einmalig
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben inkl. Verlinkung auf der WTTV-Homepage werden dem Veranstalter für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen)		
7.3.	Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV Rundschreiben werden		5,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden		5,00
	in Rechnung gestellt.		
8.	Einschaltung auf der WTTV-Homepage		
8.1.	Kommerzielle Werbeeinschaltungen		
	je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventuellen Links, etc. n. V.		
9.	Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise (RSA)		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,00 zuzüglich Verzugszinsen 10% p.a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines.		
10.	Bankdaten		
	Konto: Wiener Tischtennis Verband		
	IBAN: AT94 1200 0006 2424 4018		
	BIC: BKAUATWW		



RAIKA Team Cup

powered by JOOLA



Internationales Tischtennis 2er- Mannschaftsturnier Wiener Neudorf, Sonntag, 20. August 2023

Ort: Sporthalle Wiener Neudorf Tischtennishalle

10 Uhr Spielbeginn ~ 16:00 Finale

~ 17:00 Siegerehrung

Preise:

1. Platz: € 300 2. Platz: € 150,-- 3. Platz: € 50,--

Pokale für bestes: **Damenteam, Seniorenteam, Regionalteam**

Durchführung: Endlos KO System (alle haben ~ dieselbe Anzahl von Spielen)

Nenngeld: € 30,-- (der Veranstalterverein Wiener Neudorf ist vom Nenngeld befreit! Das Nenngeld ist vor Turnierbeginn zu bezahlen, Nachnennungen € 40,--)

Nennschluss: Freitag, 18. August 2023, 19 Uhr

Tische: 16 JOOLA ROLLOMAT blau

Bälle: JOOLA Flash 40+ *** weiß

Nennungen

 Tibor Juhasz 	 Franz Sellmeister 	 Wojtek Kolodziejczyk	 Stefan Sellmeister 
+43 677 62129977	+43 676 524 7815	+43 650 5534 515	+43 690 1064 2240
raikacup@ttvwn1947.at			

Verein (bzw. Teamname):	
Verantwortlicher:	
Telefonnummer:	
Mail:	
Namen der Spieler:	

Alle Teilnehmer/innen sind durch ihre Nennung mit der Veröffentlichung von Foto und Videoaufnahmen, die bei dieser Veranstaltung gemacht werden, einverstanden.



Youth Team Cup powered by JOOLA



Internationales Tischtennis 2er- Mannschaftsturnier

U15	U13	U11
2008/2009	2010/2011	2012 + jünger

Wiener Neudorf, Samstag, 19. August 2023

Ort: Sporthalle Wiener Neudorf 2351 Wiener Neudorf Tennisstraße 1

10 Uhr Spielbeginn ~ 16:00 Finale

~ 17:00 Siegerehrung

Sachpreise von JOOLA, Pokale und Medaillen

Durchführung: Endlos KO System (alle haben ~ dieselbe Anzahl von Spielen)

Nenngeld: € 30,-- (Nachnennungen € 40,-- wenn vorhandene Restplätze)

Nennschluss: Freitag, 18. August 2023, 19 Uhr

Tische: 16 JOOLA ROLLOMAT blau **Bälle:** JOOLA Flash 40+ *** weiß

Nennungen

Tibor Juhasz	Franz Sellmeister	Wojtek Kolodziejczyk	Stefan Sellmeister
+43 677 62129977	+43 676 524 7815	+43 650 5534 515	+43 660 341 7494
ytc@ttvwn1947.at			

Verein (bzw. Teamname):	
Verantwortlicher:	
Telefonnummer:	
Mail:	
Namen der Spielenden:	

Alle Teilnehmer/innen sind durch ihre Nennung mit der Veröffentlichung von Foto und Videoaufnahmen, die bei dieser Veranstaltung gemacht werden, einverstanden.